

Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Mietgegenstände

purelements GmbH & Co. KG

I. Einleitende Bestimmungen

1.1. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für alle zwischen der purelements GmbH & Co. KG, Burgweg 11a, 87527 Sonthofen (nachfolgend „purelements“ genannt) und dem jeweiligen Kunden geschlossenen Verträge über die mietweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung insbesondere für den Outdoorsport- und Veranstaltungsbereich nebst dem damit fest verbundenen bzw. losen Zubehör (nachfolgend „Mietgegenstand“).

1.2. Vorformulierte Bedingungen des Kunden, welche von den vorliegenden Nutzungsbedingungen abweichen, werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, purelements stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.3. Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird purelements nicht gespeichert. Unberührt von Satz 2 bleiben abgaben- bzw. handelsrechtliche Vorschriften. Der Kunde wird gebeten, im eigenen Interesse für eine Speicherung bzw. einen Ausdruck des Vertragstextes zu sorgen.

1.4. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

II. Vertragsschluss, Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstandes

2.1. Die auf den Internetpräsenzen von purelements dargestellte Auswahl an Leistungen stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar, sondern eine Aufforderung, Kontakt aufzunehmen bzw. ein Angebot zu unterbreiten. Durch das Ausfüllen und Absenden des elektronischen Anfragenformulars kommt kein Mietvertrag zustande. Auf Anfrage übermittelt purelements dem Interessenten ein verbindliches Angebot (insbes. per E-Mail), an welches er sich vorbehaltlich einer abweichenden Frist im jeweiligen Angebot 5 Tage ab Zugang gebunden hält und welches der Kunde formlos annehmen kann. Aus Beweis Zwecken wird jedoch zumindest eine Annahme in schriftlicher Form empfohlen (z.B. per E-Mail, Fax).

2.2. Die Übergabe des Mietgegenstandes an den Kunden erfolgt vorbehaltlich einer abweichender Vereinbarung an dem folgenden Ort: purelements GmbH & Co. KG, Burgweg 11a, 87527 Sonthofen, vorausgesetzt, der vereinbarte Mietpreis wurde mittels Einlösung eines echten, nicht verfallenen und ausreichend gedeckten purelements-Gutscheins beglichen oder im Fall der vereinbarten Vorauszahlung wurde purelements die Zahlungsanweisung nachgewiesen.

2.3. Die Rückgabe des Mietgegenstandes erfolgt vorbehaltlich abweichender Vereinbarung an dem folgenden Ort: purelements GmbH & Co. KG, Burgweg 11a, 87527 Sonthofen.

2.4. Der Kunde wird gebeten, den Mietgegenstand bei der Übergabe und bei der Rückgabe auf das Vorliegen von offensichtlichen Mängeln zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Geltendmachung von Ansprüchen insb. aus dem gesetzlichen Mängelhaftungsrecht wird hiervon nicht berührt.

III. Vermittlung an Partnerunternehmen

3.1. Leistungen, die auf den Internetpräsenzen von purelements, im Prospekt bzw. in den Buchungsunterlagen als zu vermittelnde Leistungen beschrieben werden, unterliegen im Verhältnis zu purelements nicht dem Mietvertragsrecht. purelements tritt in diesen Fällen ausschließlich als Vermittler auf und ist weder Vermieter noch Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB noch werden die beschriebenen Leistungen und/oder sonstige damit in Verbindung stehende Zusatzleistungen von purelements selbst erbracht. **In diesen Fällen sind ggf. Geschäftsbedingungen des Partnerunternehmens zu beachten.** Der Kunde kann vorab bei purelements das Partnerunternehmen erfragen bzw. der Buchungsbestätigung entnehmen.

3.2. Der Kunde kann purelements vor Ort, per Telefon, E-Mail, Fax, Brief oder über das Kontaktformular beauftragen, die Vermittlung einer Beherbergungsleistung zu besorgen. purelements verpflichtet sich, ausschließlich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zur Vermittlung der gebuchten Leistung. Die erfolgreiche Erfüllung bzw. ordnungsgemäße Durchführung der gebuchten Leistung ist nicht Gegenstand des Vertrages zwischen purelements und dem Kunden.

3.3. Sofern der Kunde von der Leistungsbeschreibung des Anbieters abweichende Zusatzleistungen wünscht, haben diese bis zu einer Bestätigung durch den Anbieter unverbindlichen Charakter. purelements steht nicht dafür ein, dass das jeweilige Partnerunternehmen den außervertraglichen Sonderwünschen des Kunden nachkommt.

IV. Untervermietung

Die Untervermietung des Mietgegenstandes ist dem Kunden nicht gestattet.

V. Mietzeit, Preise

5.1. Beginn und Ende der Mietzeit werden zwischen den Parteien individuell vereinbart. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Zustimmung von purelements vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Eine Rückgabe des Mietgegenstandes vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit bewirkt keine Ermäßigung des Mietpreises.

5.2. Alle angegebenen Preise sind Gesamtpreise, inklusive der gesetzlichen Steuern und sonstigen Preisbestandteile.

VI. Fälligkeit, Zahlungsempfänger, Zahlungsbedingungen

6.1. Der Kunde kann den vereinbarten Mietpreis im Wege der Vorkasse durch Überweisung an purelements oder durch Einlösung eines purelements-Gutscheins begleichen. Der Kunde zahlt mit schuldbefreiender Wirkung direkt an purelements.

6.2. Rechnungen von purelements sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

VII. Gebrauch des Mietgegenstandes

7.1. Der Kunde benutzt den ihm überlassenen Mietgegenstand in der zweckmäßigen Weise und unter Beachtung der vor Ort geltenden gesetzlichen Vorschriften wie insbesondere der Straßenverkehrsordnung, schiffahrtspolizeilichen, naturschutz- und umweltrechtlichen Vorschriften. Der Kunde behandelt den Mietgegenstand mit Sorgfalt und unter Beachtung der technischen Regeln. Der Kunde befolgt die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von purelements. Technische Veränderungen an einem Fahrzeug sind mit purelements im Vorfeld abzustimmen.

7.2. Der Kunde sichert den Mietgegenstand sowie die fest verbundenen und losen Zubehörteile gegen Verlust und Beschädigung. Der Kunde belässt den Mietgegenstand in seinem unmittelbaren Besitz.

7.3. Der Mietgegenstand darf ohne vorherige Zustimmung von purelements, die mindestens der Textform bedarf, nicht zu gewerblichen Zwecken (insb. gewerbliche Beförderung, Marketingaktionen) oder für wettkampftartige Veranstaltungen benutzt.

VIII. Besondere Pflichten des Kunden, Stornierung

8.1. Der Kunde handelt bei der Nutzung des Mietgegenstandes eigenverantwortlich und umsichtig. purelements nimmt insbesondere keine Überprüfung bzw. Einschätzung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Kunden vor. Sofern der Kunde bei Benutzungsbeginn feststellt, dass er zu einer für die avisierte Ausfahrt bzw. Verwendung des Mietgegenstandes erforderlichen Beherrschung nicht in der Lage ist und nach eigener Einschätzung die erforderliche Beherrschung auch nicht nach einer kurzen Eingewöhnungsphase erlangen wird, hat er purelements oder einen Erfüllungsgehilfen von purelements vor Ort hierüber in Kenntnis zu setzen.

8.2. Sofern zwischen dem purelements und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Die Kostenfreiheit des Rücktrittsrechts erlischt, wenn der Kunde nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber purelements ausübt. Ab diesem Zeitpunkt steht dem Kunden nur noch ein Rücktrittsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften zu.

8.3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, und stimmt purelements einer Vertragsaufhebung nicht zu, so behält purelements den Anspruch auf den vereinbarten Mietpreis trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung durch den Kunden. purelements rechnet dem Kunden in diesem Fall die Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung des Mietgegenstandes sowie die eingesparten Aufwendungen an.

8.4. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der in Ziff. 8.3. genannte Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

IX. Schadenseintritt, Diebstahl

9.1. Jeder Verlust bzw. Schadenseintritt am Mietgegenstand ist purelements ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen.

9.2. Treten im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietgegenstandes Ereignisse ein, welche bei verständiger Würdigung des Sachverhalts ein Hinzuziehen der Polizei und/ oder Feuerwehr gebieten (insbes. Diebstahl des Mietgegenstandes), hat der Kunde purelements ein vorhandenes behördliches Aktenzeichen mitzuteilen und einen schriftlichen Bericht über den Hergang des Schadenseintritts zu fertigen und übermitteln. Der Unfallbericht soll eine Skizze, Namen und Anschrift der beteiligten Personen, von Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Kraftfahrzeuge beinhalten.

9.3. Eine Versicherung des Mietgegenstandes gegen Diebstahl liegt nicht vor. Auf den Abschluss insbes. einer Haftpflichtversicherung, welche den Gebrauch des Mietgegenstandes abdeckt, sowie weiterer zweckdienlicher Versicherungen (Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung) wird empfehlend hingewiesen.

X. Gewährleistung, Haftung

10.1. Die verschuldensunabhängige Haftung von purelements für anfängliche Sachmängel am Mietgegenstand wird ausgeschlossen.

10.2. purelements haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der sexuellen Selbstbestimmung, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von purelements oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von purelements beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von purelements oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von purelements beruhen sowie in den anderen gesetzlich Fällen wie insb. bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Garantie.

XI. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

11.1. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und purelements unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt Satz 1 nur insoweit, als das durch die Rechtswahl nicht der Schutz zwingender Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterlaufen wird.

11.2. Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Sonthofen. Dies gilt auch, sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.